

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Mitglieder: 5	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
				Vortrag - Beratung - Beschluß	

Regeln zur Förderung des Feldwegebaues Stand: 2012

Die Jagdgenossenschaften unterhalten eigenverantwortlich die Feldwege in ihren Fluren.

Zum Unterhalt gehören:

- Schottern und planieren
- Bankette mähen und abfräsen
- Gräben räumen
- Unterhalt der Regenrückhaltebecken (ausschneiden von Wildwuchs und Abtransport des angeschwemmten Erdreichs)

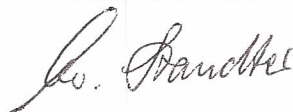
Die Stadt übernimmt die Kosten für Maschineneinsatz von Unternehmern beim Unterhalt der Regenrückhaltebecken (Bagger, Lader, Grader, Fräse) zu 100 % und der eingesetzten landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Landwirte zu 75 %.

Die Kosten für Straßenbaumaterial und Einsatz von Schleppern der Jagdgenossen bei der Sanierung der Wege trägt die Stadt zu 75 %. Als zuwendungsfähig gelten bei Schleppereinsatz die Sätze des Maschinenringes für einen Schlepper mittlerer Bauart (80 - 100 PS) mit Arbeitskraft.

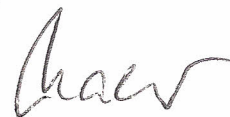
Die Rechnungen sind der Stadt im Original und vom Jagdvorsteher bestätigt vorzulegen. 25 % sind von der Jagdgenossenschaft am Ende des Jahres der Stadt zu ersetzen.

Bei Unwetterfolgen trägt die Stadt die gesamten anfallenden Kosten.

FELDWEGEAUSSCHUSS GEISENFELD



Staudter
1. Bürgermeister



Thaller
Schriftführer